Hansestadt Wipperfürth **A/2015/154**
Der Bürgermeister

I - Ordnung und Soziales

Einrichtung eines "Feierabendmarktes";
Bürgeranregung vom 19.02.2015

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	28.04.2015	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Datum vom 19.02.2015 ist eine Bürgeranregung der Fa. ZVW Event & Marketing, Hückeswagen, eingegangen, in der die Einrichtung eines zusätzlichen „Feierabendmarktes“ beantragt wird. Dieser Markt soll nach Angaben des Antragsstellers entweder dienstags oder mittwochs in der Zeit von 16.00 – 20.00 Uhr auf dem Marktplatz Wipperfürth stattfinden. Ein detailiertes Veranstaltungskonzept wurde vom Veranstalter vorgelegt. Die Anregung sowie die Konzeption Feierabendmarkt sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Beigefügt ist ebenfalls das Anschreiben der Verwaltung an den Einzelhandel sowie die Markthändler.

Die Verwaltung hat daraufhin sowohl beim örtlichen Einzelhandelsverband (ESW Wipperfürth) als auch bei allen innerstädtischen Einzelhandelsbetrieben, Banken und gastronomischen Betrieben im Innenstadtbereich eine schriftliche Umfrage durchgeführt. Gleichzeitig wurden inhaltsgleich die derzeitigen Markthändler des Wipperfürther Wochenmarktes befragt. Insgesamt sind bei der Verwaltung 16 schriftliche Reaktionen von Einzelhandelsbetrieben, Einzelhandelsverband und Banken eingegangen, die ein überwiegend positives Votum (10 positive Reaktionen) für einen solchen Markt beinhalten. Die zwei gastronomischen Betriebe die sich an der Umfrage beteiligt haben, äußern sich in ihren Antworten dagegen negativ zum geplanten zusätzlichen Markt.

Leider ist lediglich eine schriftliche Stellungnahme eines heutigen Markthändlers des Wipperfürther Wochenmarktes eingegangen. Sein Votum ist positiv. Ca. 20 Markthändler sind angeschrieben worden. Zunächst gab es bis auf die o.g. Stellungnahme überhaupt keine Reaktion. Aus diesem Grunde wurde mit einem Händler, der in der Vergangenheit u.a. als Sprecher der Händler aufgetreten ist, Kontakt aufgenommen. Kein weiterer Markthändler wollte danach eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Viele Händler haben bereits ihre Wochenmärkte, die sie regelmäßig anfahren. Die Markthändler, die Lebensmittel anbieten, sehen sich offenbar nicht in der Lage, sich zusätzlich an einem Abend an einem Feierabendmarkt zu beteiligen. Andere Händler, die keine Lebensmittel anbieten, scheinen sich zum Teil eine Teilnahme vorstellen zu können.

Aus den einzelnen Stellungnahmen gehen auch Anregungen und Bedenken des Einzelhandels hervor, die hier stichpunktartig wiedergegeben werden:

- Grundsätzlich wird der Markt vom überwiegenden Teil des Einzelhandels begrüßt.

- Ein solcher Markt muss von Anfang an mit ausreichend guten Anbietern ausgestattet sein.

- Der zusätzliche Markt sollte jedoch von seinem Angebot her für die Besucher etwas Besonderes bleiben. Daher wird angeregt, den Markt auf die Sommermonate zu begrenzen und nicht wöchentlich sondern evtl. in größeren zeitlichen Abständen stattfinden zu lassen.

- Ein Vergleich zwischen den Städten Gelsenkirchen und Wipperfürth wird für nicht möglich eingeschätzt.

- Der Marktplatz bildet eine wichtige innerstädtische Parkfläche, die jetzt schon neben dem Wochenmarkt auch bei vielen anderen Festen genutzt wird. Ein zusätzlicher Parkentzug während des geplanten „Feierabendmarktes" wird abgelehnt. – Umsetzung erst nach Ende der derzeitigen Baumaßnahmen, da die Parkmöglichkeiten sonst noch weiter eingeschränkt werden.

- Die vom Antragsteller gewünschte Begleitung des Einzelhandels mit veränderten Ladenöffnungszeiten wird von einigen Geschäftsleuten kritisch gesehen bzw. abgelehnt.

- Der ESW befürwortet eine „Probephase" und möchte bei der eventuellen Planung mit einbezogen werden. Die Einbindung ortsansässiger Händler ist wichtig.

- Als möglicher Veranstaltungstag wird der Dienstag favorisiert.

- „Die besten Anregungen aus Wochenmarkt und Feierabendmarkt zusammenzuführen, scheint uns sinnvoller zu sein: Es bedürfe keines neuen Veranstalters, der Freitag als eingeführter Markttag würde deutlich aufgewertet und der Einzelhandel würde keine zusätzliche Parkfläche verlieren" (Zitat aus einem Antwortschreiben)

Aufgrund der überwiegend positiven Umfrageauswertung befürwortet die Verwaltung die zunächst zeitlich begrenzte Umsetzung eines „Feierabendmarktes". Es wird jedoch darauf verwiesen, dass durch die Umsetzung keinerlei finanzielle oder personelle Mehraufwendungen entstehen dürfen. Die Verwaltung wird dem Rat vor Ablauf der zeitlichen Befristung einen Erfahrungsbericht vorlegen.

Die Auswirkungen auf den Wochenmarkt am Freitag sind derzeit nicht abschätzbar.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>
Der Feierabendmarkt wird an einem Wochentag in der Zeit von 16.00 – 20.00 Uhr angestrebt. Um den Marktplatz und die Marktstr. bis 16.00 Uhr autofrei zu haben, kann Parken nach 12.00 Uhr nicht mehr zugelassen werden. Es wird danach regelmäßig zu Halterfeststellungen kommen müssen, da sich auch nach 12.00 Uhr noch Fahrzeuge auf dem Marktplatz befinden. Außerdem muss abgesperrt werden. Grundsätzlich besteht bis 18.00 Uhr eine Parkgebührenpflicht. Derzeit sind pro Stunde Parkgebühren von 0,60 € zu zahlen bei einer Maximalparkdauer von 2 Std.. Geht man von einer 100 %igen Auslastung der Einstellplätze auf dem Marktplatz und in der Marktstr. aus, entgehen der Stadt Parkgebühren von 212,40 €. Unterstellt man eine geringere Auslastung, mag sich der Einnahmeverlust um 150,-- € bewegen. Zusätzliche heutige Einnahmen durch die Verhängung von Verwarnungsgeldern, die gerade auf dem Marktplatz in der Zeit nach 16.00 Uhr anfallen, können schwerlich mit eingerechnet werden. Das Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern kann in diesem Zusammenhang keine Berechnungsgröße sein.

Die Hansestadt Wipperfürth wird nicht Veranstalter des Feierabendmarktes sein. Aus Sicht der Verwaltung sollten trotzdem die Gebührensätze für Wochen– und Spezialmärkte gefordert werden, so dass lediglich die für die einzelnen Stände benötigten Flächen zugrunde gelegt würden. Die Minimalgebühr beträgt pro Stand derzeit 5,11 € (= 6,5 m²). Für jeden weiteren m² wären o,78 € zu zahlen. Die tatsächlichen Einnahmen würden von der Beteiligung der Markthändler am Feierabendmarkt und von den von ihnen benötigten reinen Standflächen abhängen. Ganz grundsätzlich könnten an Stelle der Marktstandgebühren auch Sondernutzungsgebühren nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erhoben werden. Die zu erwartenden Einnahmen hierüber wären fast deckungsgleich mit den Gebühren für Marktstände. Aus diesem Grunde bietet es sich an, für die Flächen, die durch die Markthändler auf dem Feierabendmarkt benötigt werden, konkrete Marktgebühren zu erheben und keine Gebühren für die komplette Fläche des Marktplatzes und der Marktstr..

Beschlussentwurf:

Der Rat befürwortet die zunächst zeitlich begrenzte Umsetzung des in der Bürgeranregung der Fa. ZVW Event & Marketing vom 19.02.2015 beantragten zusätzlichen „Feierabendmarktes“. Die Festsetzung ist dabei auf den Zeitraum vom 01.05.2015 – 31.10.2015 zu befristen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller die notwendigen Absprachen und Einzelheiten zu klären, sodass eine möglichst kurzfristige Umsetzung der wöchentlichen Veranstaltung ermöglicht wird. Dem Rat ist vor Ablauf der zeitlichen Befristung ein Erfahrungsbericht vorzulegen, um entscheiden zu können, ob der Feierabendmarkt unbefristet fortgeführt wird.

Anlagen:
Anlage 1: Bürgeranregung
Anlage 2: Anschreiben Markthändler
Anlage 3: Anschreiben Einzelhandel usw.